

**Gemeinde Rommerskirchen  
Der Bürgermeister**

**Amtliche Bekanntmachung**

**Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes RO 55 „Kraftpark Rommerskirchen“**

**Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 des Baugesetzbuches**

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 27.06.2024 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes RO 55 „Kraftpark Rommerskirchen“ gefasst. Die Verwaltung wurde beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung durchzuführen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4a II BauGB.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren befindet sich die 58. Änderung des Flächennutzungsplans „Kraftpark Rommerskirchen“ in Aufstellung.

Zur Bewältigung des Strukturwandels nach dem Ausstieg aus der Braunkohleförderung haben das Land Nordrhein-Westfalen und die RWE Power AG im Jahr 2022 die Gesellschaft Perspektive.Struktur.Wandel GmbH (PSW) gegründet. Deren Aufgabe ist die Konzeption der Nachnutzung von ausgewählten RWE-Standorten im Rheinischen Revier.

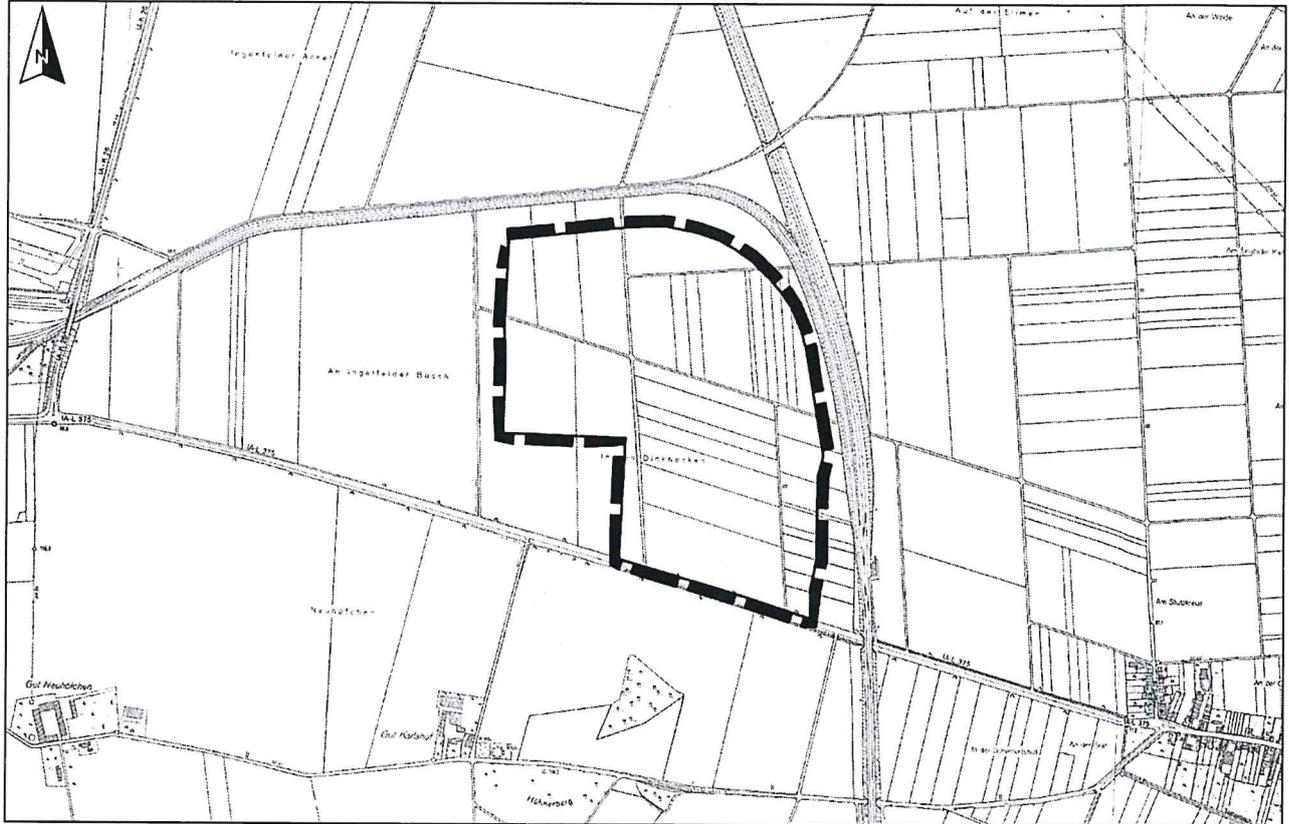
Die PSW hat vor diesem Hintergrund mit der Gemeinde Rommerskirchen und der Stadt Grevenbroich eine Konsensvereinbarung geschlossen, welche die Zusammenarbeit und das Vorgehen für die Nachnutzung des Kraftwerksstandorts Neurath und daran angrenzender Flächen mit einer Gesamtgröße von rund 180 ha regelt. Bestandteil dieser Flächenkulisse ist die sogenannte Starterfläche in der Gemeinde Rommerskirchen. Aufgrund der bisherigen Nutzung des Areals als Baustelleneinrichtungsflächen (siehe Kapitel 4) zählt das Plangebiet auf Ebene der Landesentwicklungs- und Regionalplanung zum Standort "Kraftwerk Neurath".

Um der stetig wachsenden Nachfrage nach Industriebauland gerecht zu werden, wird an dem Standort „Kraftpark Rommerskirchen“ eine großflächige industrielle Nutzung angestrebt. Ziel ist es dabei, die Ansiedlung insbesondere von größeren Betrieben sowie von Anlagen zur Energieerzeugung und -speicherung zu ermöglichen. Die künftige Erschließung und die Struktur des Gebietes sollen flexible Entwicklungsoptionen im Sinne eines Angebotsbebauungsplans ermöglichen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan RO 55 befindet sich im Südwesten des Gemeindegebietes Rommerskirchen nahe der Gemeindegrenze zur Stadt Grevenbroich. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 296, 298 sowie 299 in der Flur 32 der Gemarkung Rommerskirchen. Er ist rund 34,3 ha groß.

Der Geltungsbereich wird im Süden durch die Kreisstraße K 24 begrenzt, im Osten und Norden durch die Trasse der RWE-eigenen Nord-Süd-Bahn. Daran schließen jeweils landwirtschaftliche Flächen an. Die westliche Begrenzung des Geltungsbereiches wird durch die Flächen der Kraftwerksblöcke BoA 2/3 des Kraftwerks Neurath gebildet, welche sich größtenteils auf Grundstücken der Stadt Grevenbroich befinden.

### Übersichtsplan



### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung wird der Entwurf des Bebauungsplanes RO 55 „Kraftpark Rommerskirchen“ einschließlich des Entwurfes der Begründung in der Zeit vom

**21.12.2024 bis einschließlich 31.01.2025**

zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Dienststunden (Mo – Fr: 8:00 bis 12:30 Uhr, Di: 14:00 – 16:30 Uhr, Do: 14:00 – 18:00 Uhr) beim Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung, Mobilität und Nachhaltigkeit im Dienstleistungszentrum, Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen, Zimmer 1.17 (1.OG.), sowie online auf der offiziellen Internetseite der Gemeinde Rommerskirchen unter <https://www.o-sp.de/rommerskirchen/verfahren> zur Einsicht ausgelegt.

Während dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten lassen und sich zur Planung äußern. Auf Verlangen wird Ihnen Auskunft über die Inhalte der Planungen erteilt. Es können während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zu der Planung schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail an [planung@rommerskirchen.de](mailto:planung@rommerskirchen.de), oder online auf der offiziellen Internetseite der Gemeinde Rommerskirchen unter <https://www.o-sp.de/rommerskirchen/verfahren>, vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Rommerskirchen, den 18.12.2024

(Dr. Martin Mertens)  
Der Bürgermeister

